

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelte seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61! Telefon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 611, zu richten.

Inhalt.

Zur Lohnstatistik. — Eine aufreizende Arbeitsordnung (II). — Schwarze Liste oder nicht? — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909 (II). — Bericht über die Bewegung der Maschin- und Kettenarbeiter in Apolda. — Welche Aufgaben stellte sich die am 2. Oktober 1904 in Plauen i. V. ins Leben gerufene Gettrion der Spitzen- und Gardinentwaber Deutschlands und wie weit sind dieselben erfüllt? — Eine Arbeiterinnen-Bezirkskonferenz. — Zur Arbeiterinnenfrage. — Eine Konferenz der vogtländischen Schiffensticker. — Hege gegen die Jugendorganisationen der Arbeiter. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Bewegung in anderen Berufen. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Gertraud und Elsa. Fachgewerbliche Rundschau.

Zur Lohnstatistik.

Das dritte Quartal geht zu Ende und die Mitglieder haben nun ihre Statistikkarten zur Abholung bereit zu halten. Dabei sei wiederholt daran erinnert, daß die Karten genau ausgefüllt sein müssen. Die Karten müssen enthalten: Beitragsklasse, Beruf, Alter, Branche, ebenso die Angaben über den verdienten Lohn, die laut Arbeitsordnung bestehende Arbeitszeit und ob Akkord- oder Zeitlohn berechnet wird. Um den Ortsverwaltungen die Arbeit zu erleichtern, werden die Mitglieder dringend ersucht, ihre Karten aufzurechnen.

Nach dem Einholen der Karten sind dieselben von den Ortsverwaltungen auf ihre Brauchbarkeit hin nachzuzutrollieren und eventuell zu ergänzen. Nicht aufgerechnete Karten sind von den Ortsverwaltungen dahingehend zu bearbeiten; ebenso ist der Durchschnittslohn (die Gesamtlohnsomme ist mit der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden zu dividieren) festzustellen. Fikalien, die die Bearbeitung am Orte vornehmen — das wird von allen größeren Fikalien erwartet — und noch nicht im Besitze der neuen Bearbeitungsbogen sind, wollen sich dieselben umgehend von der Zentrale einfordern.

Der Vorstand.

Eine aufreizende Arbeitsordnung.

II.

Wie das nun leider so ist mit den Arbeitsordnungen, die einseitig vom Unternehmer oder dessen Beauftragten ohne Zuzug der in Betracht kommenden Arbeiter aufgestellt werden, nämlich, daß darin nur die Rechte des Unternehmers wahr genommen, dem Arbeiter aber nur Pflichten auferlegt werden, deren peinlichste Erfüllung durch schwere Strafen gesichert wird, so ist es auch mit der von dem Rechtsanwält Herrn Geier in Plauen aufgestellten Arbeitsordnung für Stickerarbeiten.

Wir haben, das wollen wir gleich von vornherein sagen, nichts dagegen, daß in den Betrieben, in denen die Arbeiter bei Akkordlohn auf ein Hand-in-Hand-arbeiten angewiesen sind, darauf gehalten wird, daß der Arbeiter zu Beginn der Arbeitszeit im Betriebe ist. Nur sind wir über das Mittel empört, welches die Arbeitsordnung der Stickerarbeiten vorsieht, um den auch von uns gebilligten Zweck zu erreichen. Es wird in § 3 mit sofortiger Entlassung bestraft, wenn ein Arbeiter die Woche mehr wie dreimal zu spät in Arbeit kommt, oder sie zu früh verläßt. Wir würden uns ja noch einigermäßen mit der Bestimmung abfinden, wenn die Unternehmer die Verpflichtung anerkannten, auch den Arbeiter zu entschädigen, wenn er durch ihre Schuld gezwungen wird, zu feiern und erhebliche Lohnverluste erleidet. Das ist aber nicht der Fall. Denn im § 5 Abs. 6 der genannten „Ordnung“ heißt es:

„Bei eintretendem Arbeitsmangel und infolgedessen vorgekommener allgemeiner Beschränkung der Arbeitszeit so wie bei unvorhergesehenen oder unvermeidlichen Reparaturen an den Maschinen ist der Arbeitgeber ebenfalls nicht verpflichtet, für den hierdurch verursachten Lohnausfall Entschädigung zu gewähren.“

Wie häufig kommt es vor, daß wegen falscher Dispositionen der Unternehmer die Arbeiter feiern müssen. Die Schuld dafür trifft den Unternehmer und verpflichtet ihn, den Arbeitern den entgangenen Verdienst zu entschädigen. Denn natürliche Voraussetzung der vereinbarten Akkordarbeit ist — so entschied im Jahre 1869 schon das Gewerbegericht Stuttgart —, daß der Arbeitgeber den Arbeiter in die Lage versetzt, ohne Aufenthalt flott fortzuarbeiten, daß der Arbeitgeber also insbesondere das notwendige Material dem Arbeiter bereitstellen müsse, weil sonst jede Zuverlässigkeit versage, um dem Arbeiter den Verdienst zu sichern. Da nicht einmal Mangel an Arbeit entbindet den Unternehmer von der Verpflichtung, den Arbeiter zu entschädigen, wenn er während der Dauer des Arbeitsvertrages feiern muß. Das Gewerbegericht Bremen und auch das Gewerbegericht Breslau entschieden in diesem Sinne. Der Herr Rechtsanwält Geier natürlich hat sich offenbar die in den letzten Jahren gehandhabte Rechtspraxis gar nicht angesehen. Daher verfügte er in § 3, daß der Arbeiter, der in der Woche zusammen mehr wie 1/2 Stunde wegen Verspätung an Mehrwertzeugung versummt, sofort entlassen wird und in § 5 aber, daß der Arbeiter keine Entschädigung bekommt, wenn der Unternehmer mit seinen Verpflichtungen in

Verzug kommt und den Arbeiter am Lohne schädigt. So etwas nennt man dann wohl ausgleichende Gerechtigkeit. Das schlimmste ist nun noch, daß der § 5 Abs. 6 noch eine offenbar absichtlich hineingebrachte Forderung der Arbeiter enthält, denn es heißt nämlich im Anschluß an die eben besprochene Stelle:

Den Arbeitern steht in diesen Fällen (also in den Fällen ungenügender Beschäftigung) das Recht zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses zu, wenn der Lohnausfall mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wochenverdienstes beträgt. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, daß infolge einer unvorhergesehenen Betriebsstörung der Betrieb ganz oder teilweise ruhen muß.

Die fettgedruckten Worte enthalten diese Forderung, denn den Arbeitern steht nämlich nicht nur dann die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses zu, wenn der Lohnausfall mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wochenverdienstes beträgt, sondern sie steht ihnen sofort zu, wenn sie nicht genügend beschäftigt werden. Denn der § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung enthält nämlich folgende Bestimmung:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt. Kein Wort steht dabei, daß die Arbeit erst verlassen werden könne, wenn der Lohnausfall mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wochenverdienstes beträgt.“

Diese Bestimmung in der Arbeitsordnung ist für die Stickerarbeiten unannehmbar. Denn durch Annahme dieser Bestimmung veranlassen sich die Arbeiter, von den Unternehmern für entgangenen Lohnausfall zu verlangen. Dann aber verstößt sie auch gegen den § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung, dessen Bestimmungen zwingendes Recht sind, also durch die Arbeitsordnung gar nicht abgeändert werden können. Aber man spekuliert hier zweifellos auf die Gesetzeskenntnis der Arbeiter, in der Hoffnung, daß die Arbeiterkräfte zu sichern, auch dann, wenn ihnen durch Verschulden der Unternehmer ein Drittel des Wochenlohnes verloren geht.

Das kann es nun nicht geben; die Bestimmung ist unannehmbar, auch dann, wenn der Gewerbebericht Herr Mette sonderbarer Weise nichts daran auszuweisen gefunden hat.

Im § 4 wird verlangt, daß sich die Arbeiter zu längerer als in der Arbeitsordnung festgesetzter Arbeitszeit verpflichten. Auch damit können die Arbeiter nicht so ohne weiteres einverstanden sein; namentlich deshalb nicht, weil ihnen für die Ueberzeitarbeit keine höhere Vergütung gewährt werden soll. Denn es heißt nämlich im § 5 Abs. 2 der Arbeitsordnung:

„Ueberstunden werden nach Maßgabe des vereinbarten Lohnsatzes“ besonders vergütet.“ Unter vereinbarten Lohnsatz ist der vereinbarte Akkord- oder Stundenlohn gemeint. Ueberstunden müssen aber mit besonders zu vereinbarenden Löhnen, die höher sind wie der vereinbarte Lohnsatz, vergütet werden. Auch können die Arbeiter nicht so ohne weiteres einwilligen, daß der Unternehmer rein willkürlich die Arbeitszeit verlängern oder verkürzen kann. Es herrscht dann schließlich überhaupt keine Ordnung mehr.

Vor allen Dingen dürfen keine Arbeitsordnungen mehr mit einer länger denn zehntägigen Arbeitszeit anerkannt werden. Bekanntlich wollen doch die Lohnstrickenmaschinenbesitzer, die in ihrem Betriebe nicht in der Regel 10 Arbeiter beschäftigen, die tägliche Arbeitszeit auf 11 Stunden festsetzen, weil auf diese Betriebe, dank unserer durchlöchernten Arbeiterschutzgesetzgebung, die neue Gewerbeordnungs-Novelle, die für die Arbeiterinnen den Zehntägigen Tag vorschreibt, keine Anwendung findet. Zu dieser arbeiterschädigenden Handlung darf sich kein Arbeiter und auch keine Arbeiterin hergeben.

Der § 5 der Arbeitsordnung ist in seiner Gesamtheit ein geradezu unglaubliches Gemisch von Unternehmerselbstliebe. Einige Broden daraus haben wir ja schon zergaut, aber hier ist immer ein Absatz empörender wie der andere.

Ganz unglaublich ist das Verlangen im Abs. 4 des genannten Paragraphen, wonach Sticker und Hilfsarbeiter gegenseitig zur Vergütung verpflichtet sein sollen, wenn einer von ihnen sich von der Arbeit fernhält oder zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird. Die Sticker stehen doch nicht bei den Hilfsarbeitern und umgekehrt die Hilfsarbeiter nicht bei den Stickern im Arbeitsverhältnis, sondern beide stehen im Arbeitsverhältnis beim Unternehmer, und dieser hat dafür zu sorgen, daß die im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter arbeiten können. Er hat also dem Sticker Hilfsarbeiter und dem Hilfsarbeiter Sticker zu besorgen und ihnen die Zeit zu vergüten, die sie nicht arbeiten können, weil er nicht für Aufrechterhaltung des Betriebes sorgte. Zu was giebt denn dann der Unternehmer den Wochenlohn ein von dem Arbeiter, der das Arbeitsverhältnis widerrechtlich verläßt? Das Arbeitsverhältnis müßte ja total vergiftet werden, wenn sich nun auch noch die Arbeiter, die miteinander arbeiten müssen, wegen der Entschädigung miteinander herumschlagen müßten. Das werden die Arbeiter nicht machen.

Unannehmbar, ganz unannehmbar ist auch folgender Abs. 10 des § 5:

„Stickerarbeiten, die dem Arbeitgeber zur Beanstandung Verantwortung geben, brauchen erst nach Rückkunft aus der Bleiche abgelohnt werden. Die Ablöhnung erfolgt spätestens nach drei Wochen.“

Es ist wirklich stark, ein solches Ansinnen an den Sticker zu stellen. Was weiß denn der Sticker von dem, was in der Bleiche mit seiner Arbeit borgeht! Nach drei Wochen, wo nichts mehr zu kontrollieren ist, da soll der Sticker endlich für seine Arbeit „abgelohnt“ werden. Wie diese „Ablöhnung“ beschaffen sein würde, ist nicht schwer zu erraten; die Ablöhnung würde in den meisten Fällen nicht in die Tasche der Sticker, sondern in die der Unternehmer erfolgen, da alle Fehler des weiteren Produktionsprozesses den Sticker ohne dessen Verschulden belasten würden. Die Bestimmung will nichts anderes, als daß der Sticker auch noch das Risiko des Produktionsprozesses trägt, welches bisher von den Unternehmern getragen wurde.

Der nächstfolgende Absatz in dem genannten Paragraphen enthält eine noch unerhörtere Bestimmung für den Sticker. Er lautet nämlich:

„Bei Akkordarbeit, die durch die Schuld des Arbeiters mangelhaft ausgefallen ist, verringert sich der dem Arbeiter für diese Arbeit zustehende Lohn um den Betrag, um den sich infolge des Mangels der Wert der Arbeit vermindert hat. Der Sticker haftet für seine Hilfsarbeiten.“

Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Sticker auf so eine Bestimmung hineinfallen können. Die Sticker sollen also mit ihrem Lohne für die Arbeit der Hilfsarbeiter haften; das kann es nicht geben. Ja es gibt nicht einmal eine Aufrechnung des Lohnes als Ersatz für den Schaden, den der Sticker selbst verschuldet hat. Dem steht nämlich der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen. Dieser Paragraph bestimmt:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung der Forderung nicht statt.“

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung der Forderung nicht statt.“

Aus dieser Bestimmung geht zweifellos hervor, daß eine Aufrechnung des Lohnes als Gegenforderung für mangelhaft ausgefallene Arbeit durch den Unternehmer nicht stattfinden darf, soweit nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz der Lohn nicht pfändbar ist. Da nach § 811 der Zivilprozessordnung der Lohn bis zur Höhe von 1500 Mark pro Jahr nicht pfändbar ist, so besagt also der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Aufrechnung des Lohnes für Schadenersatzabzüge bei Jahreslöhnen bis zu 1500 Mk. unstatthaft ist. Die Aufrechnung ist nur möglich, soweit der Lohn 1500 Mark pro Jahr übersteigt und auch nur auf den 1500 Mark übersteigenden Betrag. Diese Bestimmung ist auch zwingendes Recht. Der Gewerbebericht Herr Mette merkt aber nichts. Nun, dafür ist aber heute gesorgt, daß es die Arbeiter zu merken bekommen. Da die obige Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung gegen das zwingende Recht verstößt, hätte sie von der Behörde gar nicht geduldet werden dürfen. Denn dazu ist doch die Behörde da, daß sie dem zwingenden Recht Geltung verschafft. Nun hat es auch hier die Behörde nicht getan. Die Arbeiter werden aber dem gesetzlichen Recht Anerkennung zu verschaffen wissen.

Wie minutiös raffigier gegenüber dem Arbeiter gehandelt werden soll, geht auch aus den nachfolgenden Bestimmungen des § 5 hervor:

„Bei der ersten Lohnzahlung sind weiter je 25 Pfennige als Kaution für die Wiederablieferung der Arbeitsordnung und der Unfallverhütungsvorschriften zu erlegen.“

Die hiernach innebehaltenen Beträge dienen gleichzeitig als Kaution für den dem Arbeitgeber durch den Arbeiter infolge schlechter Arbeit oder unberechtigten Fehlens etwa verursachten Schaden, sofern der Arbeiter bei der Einbehaltung dem nicht widerspricht. Ihre Auszahlung kann erst verlangt werden, wenn sämtliche von dem betreffenden Arbeiter gefertigte Ware aus der Bleiche zurückgekommen ist.

Dem Arbeiter ist sofort nach Feststellung des Schadensfalls mitzuteilen, inwieweit die Kaution zur Deckung des entstandenen Schadens verbraucht ist.“

Der Arbeiter muß also 50 Pf. für die Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften als Kaution erlegen, obgleich beide zusammen kaum einen Wert von 15—20 Pf. haben. Das tollste aber ist, daß man diese Kaution auch zu gleicher Zeit als solche zur Schadloshaltung für angeblich fehlerhafte Ware festlegt, die erst zurückgezahlt werden soll, wenn die vor dem Austritt angefertigte Ware aus der Bleiche zurück ist. Die Arbeiter können da gleich die 50 Pf. in den Rauchfang schreiben, denn wieder bekommen werden werden sie dieselben in den seltensten Fällen. Diese minutiöse Raffigier ist gerade deshalb so empörend, weil man im nächstfolgenden Paragraphen (6) liest, daß den Arbeitern auch nicht die geringste Vergütung von Lohnausfall ersetzt werden soll. Da heißt es:

„Die durch das Fehlen des erkrankten Arbeiters unbeschäftigten Arbeiter haben gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch auf Lohnvergütung (vergl. hierzu § 5 Abs. 6).“

Der § 7 dagegen läßt wieder mit drastischer Deutlichkeit erkennen, wie besorgt die Unternehmer um ihren Geldbeutel sind. Da wird nicht nur bestimmt, daß bei Kontraktbruch der als Kaution zurückbehaltenen Wochenlohn zugunsten des Geschäftsinhabers verfällt, sondern daß sich der Unternehmer auch noch das Recht vorbehält, weiteren Schadenersatz zu fordern.

Das zweierlei Recht, was in dieser Arbeitsordnung enthalten ist, tritt hier ganz besonders hervor. Geht z. B. der Arbeiter ohne Kündigung weg, dann büßt er einen Wochenlohn ein und läuft obendrein Gefahr, noch wegen besonderen Schaden haftbar gemacht zu werden. Will hingegen der Unternehmer den Arbeiter ohne Kündigung und natürlich ohne Entschädigung los sein, dann braucht er ihm nur so wenig Beschäftigung zu geben, daß er wegläuft muß. Hier sieht man die Ungerechtigkeit in empörender Weise etabliert.

Und nun erst der § 8, der von den Betriebsvorschriften handelt. Wir greifen nur die zwei empörendsten Bestimmungen heraus und sehen ganz davon ab, daß schon das Zusammenstehen der Arbeiter sowie etwaiges Essen und Trinken während der Arbeitszeit nicht geduldet wird; ähnlich ist es wohl auch im Zuchtthaus. Da heißt es denn:

„Die Aborte werden Sonnabends von den Arbeiterinnen gesäubert; mit dem Arbeitsstraume geschieht dies nach besonderer Anordnung des Arbeitgebers. Für die erwähnten Reinigungsarbeiten werden außer dem gewöhnlichen Lohne besondere Vergütungen nicht gewährt.“

in Zukunft seinen derzeitigen Mitteilungen eine andere Form zu geben. Andernfalls könnten sie doch einmal eine gerichtliche Würdigung finden, die sich von der besprochenen zu seinem Nachteil sehr unterscheiden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909.

II.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich 1909 gegenüber dem Vorjahre nicht nur absolut, sondern auch relativ verbessert. Die Einnahmen stiegen von 48 544 396 Mf. auf 50 529 114 Mf., die Ausgaben von 42 057 516 Mf. auf 46 264 031 Mf. und die Vermögensbestände von 40 839 791 Mf. auf 43 480 932 Mf.

Table with 3 columns: Einnahmen, Ausgaben, and Vermögensbestände. Rows show data for years 1891 to 1909.

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind, teils um sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Hilfe zu sichern, teils durch die Ausprägung der Unternehmungskraft, zu der Erkenntnis gekommen, daß höhere Beiträge geleistet werden müssen, wenn sie vor Not geschützt sein wollen.

Table showing weekly contributions (Wochenbeitrag) for different income brackets (e.g., 21-30 Pf., 31-40 Pf., etc.) and the number of organizations.

„Was sind das für Männer?“ „Nun, die in seiner Organisation!“ „Er ist organisiert?“ „Und ich auch.“ „Das kostet aber doch Geld.“ „Allerdings, aber es kommt doppelt wieder herein. Man sagt immer, daß er durch seine Organisation wöchentlich mindestens fünf Mark mehr verdient.“

Table with 4 columns: Mf., Mitglieder, Proz., 1899 Proz. Rows show various contribution levels and their corresponding member counts and percentages.

Table with 4 columns: Bis 20 Pf., Mitglieder, Proz., 1908 Proz. Rows show contribution brackets and member statistics for 1908.

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist, wie die Prozentberechnung zeigt, auch im Berichtsjahre wieder gestiegen. Zu diesen statistischen Beitragsleistungen kommen dann noch Extrabeiträge, Lokalbeiträge und die sonstigen Einnahmen der Verbände.

Table titled 'Die Gesamtausgabe von 46 264 031 Mf. verteilt sich auf die folgenden Posten:' listing various organizational expenses like Reiseunterstützung, Umzugsunterstützung, etc.

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen ist gegenüber dem Jahre 1908 um 2 000 000 Mf. höher, erreicht aber bei weitem nicht die Höhe der Jahre 1905 bis 1907, in denen sie 9 674 094 Mf., 13 748 412 Mf. und 13 196 363 Mf. betrug.

Table with 3 columns: 1907 Mf., 1908 Mf., 1909 Mf. Rows show expenses for Reise, Umzug, Arbeitslose, Kranke, Sterbefälle, and Notfälle.

Es sind nicht weniger als 55 000 000 Mf. für diese Unterstützungen in den letzten drei Jahren verausgabt worden. Die Aufwendungen, welche einzelne Organisationen für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Berichtsjahre machen mußten, stehen hinter den Leistungen der beiden Vorjahre nicht zurück.

Über auch aus praktischen Gründen kann man den Gewerkschaften die volle Leistung der erforderlichen Mittel für die Arbeitslosen nicht zumuten. Was heute geboten wird, kann bei fast allen Gewerkschaften nur als das äußerste angesehen werden, das erforderlich ist, um die Arbeitslosen vor der größten Not zu schützen.

„Dabei wird's jedenfalls bleiben. — Wir verständigen uns. In einer Zeit, wo der Staat alles versteuert, ist es nicht angebracht, für Nachkommenschaft zu sorgen. Und solange noch Kriege stattfinden, wäre man ein Tor, dem Staat Menschenmaterial zum Totschießen zu liefern.“

„Was sagst Du, aus dem Konsum sei es? — Ich werde es meiner Mutter sagen, daß sie auch dort kauft.“ „Da muß sie aber erst Mitglied werden. — Uebrigens leichte Bedingungen, die von jedermann zu erfüllen sind.“

Table with 2 columns: Category and Count. Includes Gemäßregelte (6 638 112 M.), Invalide (8 044 044), Reichslohn (2 432 921).

Das sind in 19 Jahren 101 179 902 M. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 71 788 648 M. Diese Gegenüberstellung soll nicht ein Nachweis dafür sein, daß die Gewerkschaften nicht Kampfsorganismen sind...

Der innere Ausbau der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, doch lassen diese sich im einzelnen nicht schildern. Im Jahre 1909 zählten Unterstützungen für: Reisende 42, Umzug 25, Arbeitslose 39, Kranke 48, Invalide 5, Notfälle 34 und bei Sterbefällen 46 Verbände.

Bericht über die Bewegung der Raschel- und Kettenarbeiter in Apolda.

Man schreibt uns von dort: Als zu Anfang dieses Jahres die erste Mitgliederversammlung eröffnet wurde, geschah dies mit einem Hinweis auf die zurzeit bestehende günstige Geschäftslage...

Es dauerte aber lange, ehe die Raschel- und Kettenarbeiter diese Mahnung beherzigten. Erst als mehrere Arbeiter beim Verlangen von Lohnerhöhung von ihren Arbeitgebern abgewiesen wurden, wurde die Leitung des Verbandes beauftragt, eine Lohnbewegung für die Raschel- und Kettenarbeiter in die Wege zu leiten.

Die Versammlung erklärte sich mit den ausgearbeiteten Forderungen der Kommission einverstanden, nachdem der Einwurf, daß 33 Pf. für jugendliche Arbeiter zu viel sei, dadurch zurückgewiesen worden war, daß die amtierenden jugendlichen Arbeiter erklärten, daß sie bereits einen weit höheren Lohn erhielten...

und Kettnarbeiter jetzt bezahlt würden. Der Kommissionsitzung am 15. Juni lag das Resultat der statistischen Erhebungen vor. Es gibt demnach in Apolda 103 Raschel- einschließlich Kettenbetriebe; in 81 Betrieben werden 312 Arbeiter beschäftigt, in 22 Betrieben arbeiten die Meister selbst mit Lehrlingen.

Diese Feststellungen mußten als Grundlage für unsere Forderungen gelten, da es uns nicht möglich war, von allen Arbeitern die Löhne zu erfassen. In Anbetracht der festgestellten Durchschnittslöhne beschloß die Kommission, den Lohn für über 20 Jahre alte Arbeiter auf 42 Pf. festzusetzen.

Gleich vor Eintritt in die Bewegung hatten auch die Kirch-Dunderschen Brandkollegen um ihre Einbeziehung in die Bewegung, da ihre Organisation von jeher besetzt gewesen sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich aufzubessern.

Um weitere Unterschriften zu sammeln sowie über die nächsten Schritte zu beraten, beriefen wir für den 23. Juli eine allgemeine Versammlung ein, in welcher auch der Gauleiter, Kollege Bretschneider, anwesend war. Dieselbe war von 92 Arbeitern besucht, und wurde nochmals über die Notwendigkeit des Mindeststundenlohntarifs...

Nachdem die von der Kommission bekanntgegebenen Kollegen, welche mit den Meistern verhandeln sollten, anerkannt worden waren, wurde beschlossen, die Forderungen am 1. August einzureichen und eine Antwort bis 15. August zu verlangen.

Forderungen:

- 1. Der Mindeststundenlohn wird festgesetzt für Raschel- und Kettnarbeiter im Alter von unter 20 Jahren pro Stunde 33 Pf., über 20 Jahren pro Stunde 42 Pf.
2. Arbeiter, welche obigen Mindeststundenlohn und darüber erhalten, bekommen zehn Prozent Lohnerhöhung.
3. Alle Arbeiter, welche jetzt 1 und 2 Pf. unter dem geforderten Mindeststundenlohn erhalten, bekommen den Mindeststundenlohn und fünf Prozent Zuschlag.

4. Ueberstunden werden je mit 25 Proz. Lohnzuschlag berechnet, Nachtarbeitsstunden werden je mit 50 Proz. Lohnzuschlag berechnet.

5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 58 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden und an den übrigen Wochentagen je zehn Stunden.

6. Ueber diese Zeit hinaus gelten zwei Arbeitsstunden als Ueberstunden, alle weiteren Arbeitsstunden als Nachtarbeitsstunden. Für Sonntagsarbeit muß der Arbeitslohn wie bei Nachtarbeit berechnet werden.

7. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Sonnabends während der Arbeitszeit.

8. Zur gegenseitigen Ueberwachung des Arbeits- und Lohnvertrages ist der Innungsvorstand und der Gesellenausschuß zuständig.

9. Der Arbeits- und Lohnvertrag ist in den Arbeitsabteilungen sichtbar auszuhängen.

Schon vor Einreichung der Forderungen wurde der Vorsitzende des Wirkerverbandes als zuständige Instanz (Meisterchaft) aufgesucht und von uns darauf aufmerksam gemacht, daß man es nicht wieder so machen solle wie im Jahre 1907, wo man in einer Meisterversammlung über die Forderung der Arbeiter zur Tagesordnung übergieng. Es wurde uns versichert, man solle nur die Forderungen einreichen, und in der Meisterchaft würden sofort die näheren Schritte beraten werden.

Wir verließen die Sitzung mit dem Eindruck, daß wir hier fest in die Zügel greifen müßten. Die Kommission einigte sich auch dahin, eine Klasse von 35 Pf. für die Arbeiter im ersten Gesellenjahr einzufügen, welcher Beschluß der nächsten Branchenversammlung vorgelegt werden sollte.

Eine Versammlung der Raschel- und Drehkettenmeister am 13. August kam zu folgendem Beschluß:

32 Pf. Mindestlohn für jugendliche Arbeiter über 17 Jahren, 38 Pf. Mindestlohn für ältere Arbeiter.

Besondere Vereinkarrungen sollten vorbehalten bleiben. Demnach waren unsere Forderungen 1 bis 3 abgelehnt, 4 und 5 wurden genehmigt.

6 wurde genehmigt mit dem Nachsatz: Diejenigen Arbeiter, welche unbegründeterweise von der Arbeitsstätte fernbleiben, zahlen für die Stunde und Maschine 50 Pf. Strafe.

7 wurde genehmigt mit dem Nachsatz: „Wird nur bis Freitag gerechnet.“

8 und 9 wurden genehmigt.

Die Beschlüsse sollten in einigen Tagen einer Hauptversammlung der Innung vorgelegt werden. Für den 12. August wurde von uns eine Versammlung einberufen, welche den Bericht der Kommission und deren Beschlüsse entgegennehmen sowie über die Lohnvorlage der Meisterversammlung schlüssig werden sollte.

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Der erste Zensusbericht über die Entkornung amerikanischer Baumwolle liegt jetzt vor. Es wurden von der neuen Ernte bis zum 1. September 356 824 Ballen fertig gemacht. Im Vorjahre waren es in der gleichen Zeit 377 552 und vor zwei Jahren 402 229 Ballen.

Ueber den Stand der russischen Flachsernte wird der „R. D. N. D. L. S. z. g.“ aus Riga folgendes berichtet: Der Vorrat an altem Flachsgut hat stark abgenommen; daher werden die noch verbleibenden Posten auf außergewöhnlich hohen Preisen gehalten. Die zuletzt erzielten sind um 1 1/2 bis 2 Rubel höher, als diejenigen vom Anfang des August.

gleichzeitig mit einer Weberei verbunden ist, sind etwa 1000 Personen und darunter 200 Kinder angestellt. Ihre Löhne belaufen sich auf ungefähr 4 G. (18 Pf.) im Tag. Die Kinder arbeiten übrigens auch des Nachts, und es bestehen noch keinerlei Vorschriften hinsichtlich einer Altersgrenze derselben.

Der Verbrauch von Baumwollgewebe in China ist ein ganz ungeheurer, da sich viele Eingeborene, die ehedem Seidenstoffe zu tragen pflegten, neuerdings ersteren zugewendet haben.

Gründung einer Seidenstoffabrik in der Türkei. Unter der Firma „Société Anonyme de Tissage“ wurde in Broussa (Türkei) mit einem Kapital von 250 000 Frank eine Gesellschaft gegründet, die sich mit der Herstellung von Seidenstoffen befassen wird.

Zur Berührung in der amerikanischen Textilindustrie. Das schon früher angeregte, eine Zeitlang fallen gelassene Projekt der Organisation eines großen Konsolidationsunternehmens innerhalb der Wollen- und Kammgarnstoffbranche scheint nun vor seiner Ausführung zu stehen. Der Zweck des beabsichtigten näheren Anschlusses soll gegenseitiger Schutz der kleineren Fabrikanten gegen die mächtige Konkurrenz der American Woolen Co. sein.

„Und auch Sozialdemokraten werden,“ ergänzte Elsa.

„Und wie das?“ fragte Gertrud.

„Nimm Ihr Euch beim Sozialdemokratischen Verein als Mitglieder anmelde. Das könnt Ihr dort mit besorgen, wo Ihr die Zeitung abonniert. — Und wenn Ihr das tut, dann werdet Ihr glücklich werden. Dann wird Euch erst zum Bewußtsein kommen, daß Ihr Menschen seid — und als Menschen das gleiche Recht auf Erden habt, was andere — die Reichen — sich herausnehmen.“

Gertrud stand überwältigt da. So hatte sie noch nicht über die Sozialdemokratie sprechen hören. Daß es aber die Wahrheit war, was sie heute gehört hatte, dafür bürgte ihr die Zuerlässigkeit ihrer Freundin Elsa.

„Natürlich, es soll mir eine Freude sein, mich Deiner anzuschließen, wenn wir erst über Einzelheiten debattieren, wird's noch interessanter.“

Mit einem herzlichen Händedruck verabschiedeten sich beide voneinander. Elsa freute sich, wieder einen armen Menschen an die rechte Fährte gebracht zu haben, und Gertrud dankte dem Zufall, der sie ihrer Freundin in die Hände geführt hatte.

Mit einem herzlichen Händedruck verabschiedeten sich beide voneinander. Elsa freute sich, wieder einen armen Menschen an die rechte Fährte gebracht zu haben, und Gertrud dankte dem Zufall, der sie ihrer Freundin in die Hände geführt hatte. Sie ging nach Hause und tat, wie sie Elsa versprochen hatte. Bald hatte sie auch wieder Arbeit gefunden; denn für ein Mädchen war es ja noch nicht so schlecht mit dem Arbeitslohn wie für einen Mann. Bald, gar bald war auch sie ein Glied in der großen Armee für den Kampf um Wahrheit und Recht!

Welche Aufgaben stellte sich die am 2. Oktober 1904 in Plauen i. V. ins Leben gerufene Sektion der Spitzen- und Gardinenweber Deutschlands und wie weit sind dieselben erfüllt?

Man schreibt uns aus Eilsfeld i. V.: Lassen wir in aller Kürze die Geschehnisse von diesem Zeitpunkt an einmal zusammen...

Die Aufgabe sollte also sein, durch diesen Zusammenschluß die Kampffähigkeit zu heben, den Organisationsgedanken zu vertiefen...

Rein Wunder also, wenn die Jahre der Hochkonjunktur vorübergingen, die dem Unternehmer wohl Niefenprohite zuführten...

Die Tariffrage, als Mittel zum Emporsteigen einer Organisation, ist eine Machtfrage und wird zweifellos nur durch die wachsende Macht der Massen gelöst werden...

Wo der kürzeste Lohn gezahlt wurde, existiert selbstverständlich auch die längste Arbeitszeit.

Die größte Fabrik, die wir in Deutschland kennen, ist wohl die der Firma Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur-Actiengesellschaft in Dresden.

Kann ein Tarif als solcher erst den vollen Wert haben, wenn er von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist...

Nachdem wir nun auf der letzten Konferenz die bestehenden Tarife, besser gesagt: Lohnstabellen, gelehrt hatten...

Vor allen Dingen muß aber gearbeitet werden. Sind wir bis jetzt abgehalten gewesen, schon der anhaltenden Krise wegen...

Ein schweres Stück Arbeit ist es freilich, speziell unsere weiblichen Hilfsarbeiterinnen — Wäscherinnen, Spülerinnen, Spannerinnen, Oberlochnäherinnen usw. — der Organisation zuzuführen.

Nun möchte ich noch einige Ausführungen über das Dreischichtensystem, die Arbeitszeit betreffend, machen.

das günstigste für uns ist, schon in bezug auf unsere Gesundheit, und daß es nur allein bei den Gardinenwebern des Vogllandes auf Widerstand stößt.

Ich will nun nicht unterlassen, bei diesem Kapitel die Aufmerksamkeit einer anderen Branche zuzuwenden, und zwar der Tüllbranche.

Trotzdem die Unternehmer Millionen auf Millionen häuften und jede Erneuerung der Technik ausnützten, selbst wenn es auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geschah...

Ich habe nun bereits in einem Artikel in Nr. 33 unseres Fachblattes darauf hingewiesen, daß auch von der Leitung mehr denn bisher gefordert muß.

Auf zur Arbeit, einer besseren Zukunft entgegen!

Eine Arbeiterinnen-Bezirkskonferenz

tagte am 11. September in Freiburg i. SCh. im dortigen „Gewerkschaftshaus“. Vertreten waren auf derselben die Orte Blumenau, Freiburg, Friedland, Langenbielau, Neustadt O.-Schl., Peterswaldau, Reichenbach, Schweidnitz, Strehlen und Wüstenwalterdorf...

Die jüngeren ledigen Kolleginnen nehmen das Leben zu leicht, und die verheirateten, welche in der Schule des Lebens schon gelehrt und das „Freudenleben“ einer Arbeiterin als Frau und Mutter aus eigener Anschauung kennen...

Trotz der weiteren Fortschritten sich entgegnernden Hindernisse ist aber seit der Breslauer Konferenz ein ununterbrochener Fortschritt zu verzeichnen.

Kollegin Hoppe-Werlin gab nach Schluß der Debatte ihrer Freude über die rege Aussprache, die deutlich bewiesen habe, daß auch unsere Kolleginnen reden können...

Ueber: „Unsere künftigen Aufgaben“ hielt Kollege Kritsch ein instruktives Referat. Er betonte besonders, daß auch die Aussprache in heutiger Konferenz uns zeigt, daß es gilt, für unsere Frauen Zeit und nochmals Zeit zu gewinnen...

Die heute in Freiburg stattfindende Arbeiterinnenkonferenz beschließt, daß in allen Orten mit organisierten weiblichen Vertrauenskollegen eine sogenannte Arbeiterinnen-Schutzkommission gebildet wird.

Er schließt: Für unsere Kolleginnen muß die Devise lauten: „Lernen — Begreifen — Benutzen!“

In der Diskussion finden die Vorschläge des Kollegen Kritsch zum Teil Zustimmung, zum Teil begegnet man ihnen pessimistisch.

Kollege Siller-Schweidnitz will an Orten, wo es angängig ist, die Bildung von Arbeiterinnen-Schutzkommissionen den Gewerkschaftskartellen überlassen wissen.

Kollegin Hoppe, die nun das Schlusswort erhielt, hofft, daß die angenommenen Beschlüsse dazu beitragen werden, die Arbeiterinnenbewegung hier in Schlesien noch weiter vorwärts zu bringen.

Unter „Verschiedenem“ wird noch der Wunsch ausgesprochen, die Kollegin Hoppe möge demnächst mal eine allgemeine Agitationstour durch ganz Schlesien unternehmen.

Zur Arbeiterinnenfrage.

Man schreibt uns aus Plauen i. V.: In Nr. 36 unseres Fachblattes hat eine Kollegin ihre Meinung zur „Arbeiterinnenfrage“ zum Ausdruck bringen lassen.

Da fast in jeder Versammlung auf die Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen hingewiesen wird, so wunderte es mich sehr, daß die Kollegen in der Generalfammlung so schnell einen Antrag auf Schluß der Debatte über die Arbeiterinnenfrage stellten.

Die Kollegin schreibt nun, die Arbeiterinnenfrage sei die brennendste Frage der Gegenwart, denn bei der stetig fortschreitenden Entwicklung der Technik werden immer mehr Arbeiterinnen in den Industriebetrieben beschäftigt.

Dies ist sehr wichtig. Auch hier in Plauen bestätigt sich diese Ansicht immer wieder aufs neue; da die Zahl der in Betrieb befindlichen neuen Automatenmaschinen immer größer wird...

Im übrigen muß ich mich voll und ganz den Darlegungen der Kollegin Schönwälder anschließen, vor allem hinsichtlich ihrer Behauptung, daß die Kollegen wohl stets bereit seien, über den Individualismus der Arbeiterinnen zu schimpfen...

Auch was ein Diskussionsredner hervorhob: daß es Arbeiterinnen gäbe, welche ihre Arbeitskolleginnen im Arbeitsverhältnis dadurch benachteiligten, daß sie versuchten, sich bei ihren Vorgesetzten lieb Kind zu machen...

Dann schreibt die Kollegin weiter, daß die Arbeiterinnen mit in die Verhandlungen gebracht werden sollten. Das ist sehr richtig und gut gemeint.

Zum Schluß drücke ich noch einmal den Wunsch auf EINFührung von Diskussionsabenden aus. Mit kollegialstem Gruß! Elsa Gemeinhardt.

Eine Konferenz der vogtländischen Schiffensticker

tagte am 11. September in Plauen. Vertreten waren fast alle Stickerorte, darunter auch eine Vertreterin der Hilfsarbeiterinnen und ein solcher des Hauptvorstandes.

Die Tagesordnung bildete das Ergebnis einer Statistik über die Arbeitsverhältnisse in der Stickererei. Zweitens die Stellungnahme zu den Tarifkündigungen der Arbeitgeber.

Über die Statistikergebnisse sprach Kollege Rode-Plauen. Er führte aus: Das hervorstechendste Moment sei auch diesmal wieder die große Verschiebenartigkeit der gezahlten Löhne für ein und denselben Artikel auch innerhalb eines Ortes.

Bemerkenswert ist vor allen Dingen, daß der Lohn bei den Firmen, welche einen Tarif mit uns abgeschlossen haben, höher ist als bei den anderen Firmen.

Die Fabrikanten, welche selbst Maschinen besitzen, zahlen durchgängig höhere Löhne als die Lohnmaschinenbesitzer. Weiter geht aus der Statistik hervor, daß der Lohn auf dem Lande immer noch um zirka 2 bis 3 Pf. niedriger sei als in Plauen, doch kämen die niedrigen Löhne, wie sie vor der Lohnbewegung bestanden, nicht mehr vor.

Weiter ergibt die Statistik, daß die zehnstündige Arbeitszeit noch nicht ganz durchgeführt sei; selbst in Betrieben, wo dieselbe tariflich festgelegt sei, werde noch immer elf Stunden gearbeitet.

Die neue Arbeitsordnung der Stickermaschinenbesitzer sei fast nirgends eingeführt worden, und zwar wegen des Widerstandes der Sticker.

Hervorzuheben war, daß in zwei Betrieben Plauens, wo die Arbeitsordnung eingeführt ist, auch die niedrigsten Löhne bezahlt werden, nämlich bei den Stickermaschinenbesitzern Mag Sänge und Ernst Spörl.

Der Lohnsticker Schädlich zum Beispiel zahle auch trotz des Tarifs, den er anerkannt, und der auf 18 und 19 Pf. lautet, nur 17 Pf. für 1000 Stiche.

Kollege Dressel-Reichenbach referierte hierauf über: „Unsere Stellungnahme zu den Kündigungen der Tarife seitens eines Teiles der Unternehmer“. Er führte aus, daß von den 167 bestehenden Tarifverträgen 87 gekündigt worden seien.

Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne der beiden Referate.

Eine längere Debatte rief unsere Stellung gegenüber den Einzelsticker hervor. Allgemein war man der Ansicht, daß diese ungewisselhaft zu den Stickern und nicht zu der Organisation der Stickermaschinenbesitzer gehören, welche sich immer mehr und mehr zu einer Schrammaderorganisation entwickeln.

Der Tarif bleibt im großen ganzen unverändert. Neu hinzu kommen die Forderungen der Arbeiterinnen, welche ebenfalls tarifliche Festlegungen ihrer Löhne verlangen.

Überall, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, soll die Arbeitseinstellung erfolgen. Hierauf erfolgte Schluß der vom besten Geiste beseelten Konferenz.

Seize gegen die Jugendorganisationen der Arbeiter.

Mit unausgesetzter Hartnäckigkeit rufen die Wortführer der kapitalistischen Gesellschaft nach Ausnahmegesetzen zur Vergewaltigung der Arbeiterjugend. Dem Sprachrohr der Junker, der „Kreuzzeitung“, hat es besonders die Internationale Jugendkonferenz in Kopenhagen angetan.

„Der „freien“ (sozialdemokratischen) Jugendbewegung scheint die Internationale Konferenz nicht gut zu bekommen. „Genosse“ Liebknecht hat dort gar zu kräftig den bisherigen Behauptungen, die „freien“ Jugendvereine hätten mit Politik und mit Sozialdemokratie nichts zu tun, den Boden abgegraben.“

„Es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß nun endlich der Kampf gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung aufgenommen wird. Die Kopenhagener internationale Tagung gibt die Handhaben hierzu. Und man wird nur wünschen können, daß der dringend notwendige Kampf mit aller Rücksichtslosigkeit und Konsequenz durchgeführt werden möge.“

Es ist schon möglich, daß die Reaktion in Deutschland dieser gemeinen Denunziation Rechnung trägt und mit neuen Vergewaltigungen der freien Jugendbewegung einsetzt, zumal solche Vergewaltigungen auch von anderer Seite, allerdings unter der verlogenen Phrase der „Fürsorge für die gewerbliche Jugend“, gefordert werden.

„1. die Schäden, die die heranwachsende Jugend durch eine sozialistische Erziehung erfährt, sind aufzuheben und in allen den Handwerken zugänglicher Blättern ist fortwährend darüber in aufklärender Weise zu berichten, womit auch Eltern, Lehrer und Lehrmeister, demnach also auch die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften über diese Vorgänge genau unterrichtet werden; 2. alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Erziehung der Lehrlinge in moralischer und sittlicher Weise zu fördern, sind zu unterstützen; 3. es ist darauf hinzuwirken, daß die sozialistischen Jugendvereine oder wie sie sonst heißen mögen, für politische Vereine erklärt und nicht geduldet werden; 4. es ist den Lehrmeistern zur Pflicht zu machen, die Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln von dem Beitritt zu solchen Vereinigungen fern zu halten.“

In der Begründung beschäftigte sich der Referent vornehmlich mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie, die heranwachsende Jugend für sich zu gewinnen, die er an der Hand der Beschlässe einzelner Parteitage und Jugendkonferenzen darstellte.

allen Mitteln zu bekämpfen. Diese Ausführungen verraten, daß die Herrschaften keine Fürsorge für die gewerbliche Jugend erstreben, durch welche der Jugend ein besseres Vorkommen im gewerblichen Leben gesichert wird, sondern, daß sie vielmehr nach Mitteln suchen, durch die die Jugend davor behaltet werden soll, zu der Erkenntnis zu kommen, daß die Kapitalistenklasse mit der Gesundheit der Arbeiterjugend den schlimmsten Mißbrauch treibt und sie für ihr weiteres Fortkommen im gewerblichen Leben erheblich schädigt.

Der Staatsanwalt hat in dem Artikel „Tapferkeit“ von Josef Luitpold acht Zeilen konfisziert.

„Eine Kriegszugnummer für die jugendlichen Arbeiter hat die österreichische Jugendorganisation anlässlich der bevorstehenden Einrückung der Rekruten herausgegeben.“

Aus der Bewegung in der Textilindustrie Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In Säckingen scheint die Firma Raef A.G., Seidenweberei, besondere Ansichten über Vertragstreu zu haben. Ende Mai vorigen Jahres hat der Deutsche Textilarbeiterverband, vertreten durch den Gauleiter Weingorn und den Geschäftsführer Kieslich, mit der Firma nach eingehender Beratung, auch unter Zuziehung des Arbeiterratschusses, einen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher jetzt der Firma unannehmlich zu werden scheint.

Die Firma hat in Hedingen, Kanton Zürich (Schweiz) noch einen Betrieb, in welchem zirka 80-85 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind und in welchem, wie das Gerücht geht, zurzeit Überstunden gearbeitet werden.

„1. die Schäden, die die heranwachsende Jugend durch eine sozialistische Erziehung erfährt, sind aufzuheben und in allen den Handwerken zugänglicher Blättern ist fortwährend darüber in aufklärender Weise zu berichten, womit auch Eltern, Lehrer und Lehrmeister, demnach also auch die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften über diese Vorgänge genau unterrichtet werden; 2. alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Erziehung der Lehrlinge in moralischer und sittlicher Weise zu fördern, sind zu unterstützen; 3. es ist darauf hinzuwirken, daß die sozialistischen Jugendvereine oder wie sie sonst heißen mögen, für politische Vereine erklärt und nicht geduldet werden; 4. es ist den Lehrmeistern zur Pflicht zu machen, die Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln von dem Beitritt zu solchen Vereinigungen fern zu halten.“

In Zeulenroda befinden sich die Gummimischer in einer Lohnbewegung und haben bei ihren Arbeitgebern die Forderung einer 10proz. Lohnerhöhung eingereicht. Die Firmen Bennsdorf und Teufel haben sich nun bei jeder Lohnforderung auf die Hauptfirma Baumgärtel berufen, indem es hieß: wenn dort bewilligt wird, soll es bei uns auch geschehen.

Die Futeweberei und -Spinnerei in Garburg a. Elbe sucht unausgesetzte Arbeiter aus Oesterreich herzulassen. So ist es ihr gelungen, kürzlich an 70 Kroaten zu bekommen.

Frankreich. In Woha in streifen 500 Weber seit zwei Wochen, um Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Norwegen. Postamentierer und Berufsgeoffen! Gebt acht! Da zurzeit in Kristiania Unterhandlungen zwischen Meister und Gehilfen geführt werden und ein Streik in Aussicht ist, darf kein Kollege nach Arbeit hier suchen und müssen etwaige Anbieten erst durch Korrespondenz mit dem Vorsitzenden J. Ajjam, Marseliusgaten 27, 4. Etage, 8. Örgang, beraten werden.

Aus der Bewegung in anderen Berufen. Deutsches Reich.

Der Kampf auf den deutschen Werften. In Hamburg hat sich in den letzten Tagen die Situation nur insofern geändert, als in einigen kleineren Landbetrieben Arbeitseinstellungen stattgefunden haben aus Solidaritätsgründen.

Amerika. Der Generalstreik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der New Yorker Frauenbekleidungsindustrie wurde am 2. September beendet.

Spanien. Ein Waffentreib ist in Barcelona ausgebrochen; er greift immer weiter um sich. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich bereits auf fast 8000. Unter den Straßenbahnern wird zugunsten des Sympathiestreiks agitiert.

Soziales.

Obligatorische Arbeitslosenfürsorge. Der Kopenhagener internationale Arbeiterkongress hat auch — was von uns bei Abfassung des Berichts über den Kongress leider übersehen wurde — eine Resolution zugunsten einer von den Arbeiterorganisationen zu vermittelnden allgemeinen obligatorischen Arbeitslosenfürsorge angenommen.

